

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

22^{tes} Stück vom Jahre 1853.

N^o 93) Decret

wegen Befähigung der Statuten des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Zwickau;

vom 29ten November 1853.

Das Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem Justizministerium den Statuten des Actienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Zwickau die nachgesuchte Befähigung dergestalt hiermit ertheilt, daß den darin enthaltenen Bestimmungen auf das Genaueste nachgegangen werden soll.

Zu dessen Beurkundung ist dieses

Decret

bei dem Ministerium des Innern ausgefertigt und unter Beidruckung des Ministerialsiegels vollzogen worden.

Dresden, den 29ten November 1853.

Ministerium des Innern.



Kthr. von Beust.

Demuth.

N^o 94) Verordnung,

den Beitritt der Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg und der freien Stadt Hamburg zu dem Staatsvertrage vom 15ten Juli 1851 betreffend;

vom 17ten December 1853.

Nachdem neuerdings auch die Regierung der Landgrafschaft Hessen-Homburg, sowie der Senat der freien Stadt Hamburg dem zwischen der Königlich-Sächsischen und der Mehrzahl der anderen deutschen Regierungen über die gegenseitige Verpflichtung zur Uebnahme von Auszuweisenden am 15ten Juli 1851 zu Gotha abgeschlossen, für das